

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Richtlinien zu den Kosten zu der Unterkunft und den einmaligen Leistungen ALG-II-Empfängern zugänglich machen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung soll allen Arbeitsgemeinschaften - ARGEN - des Landes sowie der Sozialagentur Ostvorpommern empfehlen, ihre Richtlinien hinsichtlich der Kosten der Unterkunft sowie der einmaligen Leistungen über das Weltnetz, durch Handreichungen, Auslagen der Ämter und individuelle postalische Information den Beziehern von ALG-II zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang soll auf die Praxis der für den Landkreis Parchim zuständigen Arbeitsgemeinschaft hingewiesen werden, insbesondere auf deren Weltnetzaktivitäten.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die meisten Sozialbehörden behandeln ihre Richtlinien hinsichtlich der Kosten für Unterkunft, die auch die Mietobergrenzen sowie die angemessene Wohnfläche festlegen, gegenüber den ALG-II-Empfängern als vertrauliche Interna.

Sie unternehmen in der Regel nichts, um ihre „Kunden“ von sich aus über den Regelungsgehalt der Richtlinien zu informieren. Lediglich beim Bescheiden von Anträgen oder Widersprüchen berufen sie sich auf Bestimmungen, welche auch dann meistens nur auszugsweise zitiert werden.

Die Folge ist eine Ahnungslosigkeit unter den Langzeitarbeitslosen, die sehr gefährlich werden kann. Gerade alleinstehende Hartz-IV-Empfänger, für die nur wenig als angemessen eingestuft Wohnraum vorhanden ist, werden von der Obdachlosigkeit bedroht, wenn sie in Unkenntnis über das Erlaubte, zu große Wohnungen anmieten, deren Kosten dann von der Sozialbehörde nicht oder nur teilweise übernommen werden.

Viele Verfahren vor den Sozialgerichten ließen sich vermeiden, wenn diese Unkenntnis vermieden würde. Deshalb sollte jede zuständige Behörde ihre diesbezüglichen Richtlinien im Weltnetz veröffentlichen und ständig aktualisieren.

Da nicht davon auszugehen ist, dass jeder ALG-II-Bezieher einen Computer mit Netzzugang besitzt, sind die postalische Zusendung der Regelungen sowie deren Auslegung in den ARGE- und Agenturkundenräumen geboten. Die Kosten dürften weit unter denen liegen, die für die Abhaltung sinnloser Bewerbungskurse anfallen. Infolge der bei den Kommunen liegenden Zuständigkeit muss sich das Land auf Empfehlungen beschränken.

Das Problem wird aber wenigstens in die Öffentlichkeit getragen.